

SIE HABEN MEHRERE STIMMEN

Je nach Ihrer Position haben Sie unterschiedlich viele Wahlberechtigungen. Die Anzahl Ihrer Stimmen variiert ebenfalls.

Verbeamtete Lehrkräfte	Angestellte Lehrkräfte	Referendare (ab dem 1. Ausbildungsabschnitt)	Verwaltungsangestellte
ÖPR: schulindividuelle Stimmenanzahl	ÖPR: schulindividuelle Stimmenanzahl	ÖPR: schulindividuelle Stimmenanzahl	ÖPR: schulindividuelle Stimmenanzahl
BPR: —	BPR: 4 Stimmen	BPR: —	BPR: 5 Stimmen
HPR: 5 Stimmen	HPR: 5 Stimmen	HPR: 5 Stimmen	HPR: 2 Stimmen



HAUPTPERSONALRATSWAHL:



Ihre Optionen in der Stimmverteilung

Alle Stimmen müssen innerhalb einer Liste vergeben werden und können ganz individuell verteilt werden – hier einige Beispiele für Lehrkräfte und Referendare (5 Stimmen):

Liste 1	Liste 1	Liste 1	Liste 1
<input checked="" type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 17 <input type="radio"/> 24	<input checked="" type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input checked="" type="radio"/> 18 <input checked="" type="radio"/> 25	<input checked="" type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input checked="" type="radio"/> 18 <input checked="" type="radio"/> 19	<input type="radio"/> 1 <input checked="" type="radio"/> 12 <input checked="" type="radio"/> 25 <input checked="" type="radio"/> 37
1 Stimme für Nr. 1 1 Stimme für Nr. 2 1 Stimme für Nr. 3 1 Stimme für Nr. 4 1 Stimme für Nr. 5	1 Stimme für Nr. 1 1 Stimme für Nr. 2 1 Stimme für Nr. 3 1 Stimme für Nr. 18 1 Stimme für Nr. 25	1 Stimme für Nr. 1 1 Stimme für Nr. 18 3 Stimmen für Nr. 19	1 Stimme für Nr. 12 2 Stimmen für Nr. 25 2 Stimmen für Nr. 37

WICHTIG:

Verschenken Sie keine Stimme!
Bitte alle Stimmen auf einer Liste verteilen, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Bei Verhinderung Briefwahl nutzen!



Alle Infos unter:
personalratswahlen-bayern.info/erstwaehler-info

PERSONALRATSWAHLEN 2026

Warum es sinnvoll ist, eine starke Personalvertretung zu wählen – Informationen zu den Wahlen

Stimmen Sie für DIE Größe am Gymnasium.

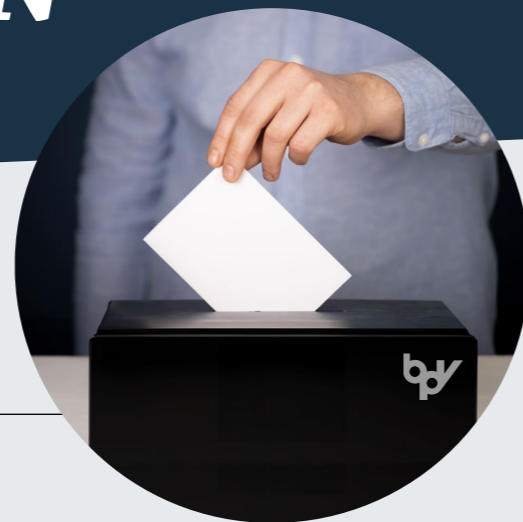
Vom 23.-25. Juni

bpv - Wir klären das für euch!



WÄHLEN HEISST MITBESTIMMEN

Als verbeamtete oder angestellte Lehrkraft, als Referendarin und Referendar sowie als Verwaltungskraft haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die gymnasialen Kollegien in ganz Bayern zu stärken – und ganz besonders auch an Ihrer Schule.



DARUM GEHT'S BEI DEN PERSONALRATSWAHLEN

Personalräte vertreten Ihre Interessen und Bedürfnisse, wenn es zu außergewöhnlichen Situationen kommt:

- > Sie helfen, Ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern
- > Sie beraten und unterstützen Sie bei dienstrechtlichen Fragen
- > Sie sichern die Mitbestimmung in schulischen und übergeordneten Entscheidungen

Ihre Personalvertreter wirken auf drei Ebenen: Direkt bei Ihnen an der Schule, auf Bezirksebene und auf der politischen Ebene – im kontinuierlichen Dialog mit dem Bayerischen Staatsministerium. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Personalratswahlen 2026 auch drei verschiedene Gremien gleichzeitig gewählt:

1. Örtlicher Personalrat (ÖPR) an Ihrer Schule

2. Bezirkspersonalrat (BPR) am Landesamt für Schule

3. Hauptpersonalrat (HPR) beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Merke: Drei Gremien = drei Wahlzettel

Eine hohe Wahlbeteiligung sorgt für eine repräsentative und starke Vertretung aller Beschäftigten an Gymnasien.



DIE AUFGABEN DER PERSONALRÄTE

Örtlicher Personalrat (ÖPR):

- gerechte Spielregeln vor Ort sowie gute, allgemeine Arbeitsbedingungen
- Einsatz für Problemfälle an der örtlichen Schule
- gerechte Stunden- und Aufgabenverteilung
- Beratung der örtlichen Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat bei Funktionsübertragungen und Beförderungen
- Verhandlungen mit der örtlichen Schulleitung bei berechtigten Anliegen

Bezirkspersonalrat (BPR):

- Vertretung der Verwaltungsangestellten und Lehrkräfte im Beschäftigtenverhältnis (befristet und unbefristet) an Gymnasien, Realschulen und FOSBOS
- Mitwirkung bei den Vertragsgestaltungen, Einstellungen, Ein- und Höhergruppierungen, Beurlaubungen und Kündigungen

Hauptpersonalrat (HPR):

- Einsatz für gerechte und faire Einstellungen, Beförderungen, Versetzungen und Abordnungen sowie Beurteilungsrichtlinien
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Wahrung der Rechte der Beschäftigten aller Schulen in puncto geltende Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge etc.
- Beratung des Örtlichen Personalrats und des Kollegiums
- Abstimmungen und Verhandlungen mit dem Kultusministerium
- Mitbestimmung bzw. Mitwirkung bei Maßnahmen des KM, Initiativanträge, Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Einsatz für die Belange der Beschäftigten beim Dienstherrn durch Recht auf Anhörung auch jenseits der Mitbestimmung

ÖPR und HPR arbeiten Hand in Hand

für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Ihrer Schule – und allen anderen Schulen.

